

NACHRICHTEN

GASTGEWERBE

Prost Mahlzeit! Jetzt auch Wirte in der Krise



Foto: Reuters

WIESBADEN | Das Feierabendbier trinken viele Menschen derzeit lieber zu Hause als in der Kneipe. Deutschlands Gastwirte bekommen die Wirtschaftsflaute zu spüren. Im Februar setzten sie real 8,9 Prozent weniger um als ein Jahr zuvor. Das teilte das Statistische Bundesamt am Frei-

tag mit. In konstanten Preisen (real) war dies der stärkste Einbruch seit Dezember 2002. Damals sanken die Umsätze im Jahresvergleich um 13,2 Prozent, weil viele Menschen wegen radikaler Preiserhöhungen zur Euro-Einführung auf Kneipenbesuche verzichteten. (dpa)

CITIGROUP

Verlust geringer als erwartet

NEW YORK | Die angeschlagene US-Großbank Citigroup hat mit erneut roten Zahlen ihren sechsten Quartalsverlust in Folge erlitten. Allerdings fiel das Minus deutlich geringer als von Experten erwartet aus. In den ersten drei Monaten des Jahres lag der Verlust unter dem Strich bei 966 Millionen Dollar (733 Mio. Euro), wie die Bank am Freitag mitteilte. Ein Jahr zuvor lag das Minus im gleichen Zeitraum noch bei 5,1 Milliarden Dollar. Die Citigroup ist damit die bereits vierte US-Bank, die besser abschnidet als vom Markt erwartet. (dpa)

WOOLWORTH

Erste Interessenten für Filialen

FRANKFURT/KARLSRUHE | Kurz nach der Insolvenz von Woolworth Deutschland gibt es erste Interessenten für Filialen der Billigkaufhauskette. „Woolworth hat sicher einige Standorte, die für uns sehr gut denkbar wären“, sagte der Chef der Drogeriekette dm, Erich Harsch, der FTD. Auch dm-Konkurrent Rossmann soll Interesse an Woolworth-Filialen angemeldet haben. Ein Sprecher des vorläufigen Woolworth-Insolvenzverwalters Ottmar Herrmann bestätigte gestern konkrete Anfragen, wollte aber keine Namen nennen. (dpa)

GEISELNAHMEN

Freiheit gegen höhere Abfindung

PARIS | Geiselnahmen sind in Frankreich weiter en vogue. Jetzt traf es fünf Manager des Logistikunternehmens FM Logistics bei Metz. Rund 100 wütende Mitarbeiter gaben ihre Vorgesetzten erst nach zwölf Stunden wieder frei, dafür mussten sie den von Entlassung betroffenen Arbeitnehmern Gespräche über bessere Abfindungen zusichern. In allen Fällen von Geiselnahmen der vergangenen Woche, etwa bei Sony und dem Baumschienenhersteller Caterpillar, sagten die Topmanager für ihre Freiheit höhere Abfindungen zu. (dpa)

DAX Deutscher Aktienindex	4.661 (+1,14%)	➔
NAI Natur-Aktienindex	3.414,70 (-0,09%)	➔
DOLLAR Preis für 1 Euro	1,3058 \$ (-0,52%)	➔
GOLD Preis pro Feinunze	871,70 \$ (-0,48%)	➔
ÖL Preis pro Barrel (Brent)	53,60 \$ (+1,13%)	➔
CO2 Zertifikat für 1t Emission	13,87 € (-0,07%)	➔

Stand 15.30
Veränderungen zum Vortag in Klammern

Lehman-Geschädigte will unter Rettungsschirm

KRISENOFFER Eine Rentnerin, die 40.000 Euro mit Lehman-Zertifikaten verloren hat, geht in Karlsruhe gegen den Bankenrettungsfonds vor. Es verstoße gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn der Bund Banken Schrottpapiere abkaufe, sie aber auf ihren sitzen lasse

VON BEATE WILLMS

Die 68-jährige ehemalige Zahnarztangestellte Hannelore Spörberg will es mit der Bundesregierung aufnehmen. Über die Rechtsanwaltskanzlei Mattil und Kollegen hat die Münchenerin Verfassun-

gschwere gegen das Finanzmarktstabilisierungsgesetz eingelegt. Sie verlangt, auch als Privatperson unter den Rettungsschirm für die Banken genommen zu werden. Dabei bezieht sie sich auf den Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes. „Es ist verfassungswidrig, wenn Banken toxische Papiere, die ihre Bilanzen belasten, an den Soffin auslagern dürfen, Privatanleger aber nicht, die die gleichen Papiere gekauft haben“, sagt Rechtsanwalt Peter Mattil.

Nach dem Zusammenbruch der US-Bank Lehman Brothers im Herbst, nach dem die Hypotheken- und Finanzkrise eine neue weltweite Dynamik entfaltete, hatte die Bundesregierung einen Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, kurz: Soffin, eingerichtet und mit 480 Milliarden Euro ausgestattet. Das Geld kann die Behörde für Bürgschaften oder Eigenkapitalhilfen ausgeben. Sie kann aber Banken und Geldinstituten auch sogenannte Risikopositionen,

also ansonsten unveräußerliche Wertpapiere für bis zu 5 Milliarden Euro pro Institut abkaufen. Was mit Privatanlegern geschieht, regelt das Gesetz nicht.

Spörbergs Weg kreuzt sich mit dem vieler Banken bei der Lehman-Pleite. Die Rentnerin hatte rund 40.000 Euro, die Hälfte ihres Vermögens, auf Anraten ihrer Hausbank, der Dresdner Bank, in Lehman-Zertifikate investiert, die sie für eine sichere Geldanlage hielt. Dass Zertifikate als Inhaberschuldverschreibungen wertlos werden, wenn das ausgebende Unternehmen Konkurs macht, wusste sie nicht. Nun kann sie aus dem Insolvenzverfahren, das sich nach Einschätzung von Experten noch mindestens zwei Jahre hinziehen wird, allerhöchstens 10 Prozent des Einsatzes zurückerwarten, 4.000 Euro.

Sie könnte den Verkäufer bei der Dresdner Bank wegen Falschberatung verklagen, aber das finanzielle Risiko ist groß. Bis zu 20.000 Euro Anwalts- und Gerichtskosten drohen, wenn sie verliert. Und sie fürchtet, dass sie „alleine gegen die Bank sowieso nicht ankommt“. Schließlich könne diese sich nach den staatlichen Hilfen für die Mutter Commerzbank, „die besten Anwälte von meinen Steuergelehrern“ nehmen.

„Der Beschwerdeführerin ist nicht zuzumuten, eine Klage gegen die Beraterbank zu führen“,

argumentiert auch Anwalt Mattil in der 31-seitigen Verfassungsbeschwerde. Zugleich handle es sich um einen Fall von „allgemeiner Bedeutung“, da allein in Deutschland mindestens 50.000 Kleinanleger ihr Geld mit Lehman-Zertifikaten verloren hätten. Darum könnten sich die Karlsruher Richter nicht herumdrücken. „Die Privatanleger dürfen nicht nur als Opfer der Krise betrachtet werden, die ihr Schicksal hinzunehmen haben.“ In den USA beispielsweise hätten die Behörden die Citibank verpflichtet, 40.000 Kunden zu

entschädigen, die sie nicht über die Risiken eines zertifikateähnlichen Produkts aufgeklärt hatte. Beim Bundesfinanzministerium hat man die Verfassungsbeschwerde „zur Kenntnis genommen“, wie Sprecherin Jeanette Schwamberger sagt, warte nun aber „ganz entspannt ab“, ob und was die Karlsruher Richter unternehmen. Tatsächlich räumen Verfassungsrechtler dem Vorstoß keine großen Erfolgsaussichten ein. Markus Heintzen, Professor an der FU Berlin, würde „fast eine Kiste Rotwein darauf wetten“, dass sie gar nicht

erstangenommen wird. Schließlich gehe es um Geld: „Da hat sich das Bundesverfassungsgericht noch nie sonderlich engagiert.“ Andere Rechtsanwälte, die Lehman-Geschädigte in Zivilprozessen gegen ihre Bankberater vertreten, wie der Bremer André Ehlers, verweisen jedoch auf die Öffentlichkeitswirkung. Gerade jetzt, wo die ersten Prozesse angedeutet seien, sei es gut, noch einmal auf die Ungerechtigkeit aufmerksam zu machen, „auch wenn es eher eine moralische als eine juristische sein mag“.

meinung und diskussion SEITE 14



Das Erbe von Lehman Brothers

Foto: Reuters

Gegen Mehrwegzwang

GETRÄNKEFLASCHEN Ministerium prüft Mehrwegpflicht für Läden. Einzelhandel: „Das wäre vielleicht in der DDR gegangen, aber nicht in der Marktwirtschaft“

BERLIN taz | Die Vorschläge zur Steigerung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen (taz von Freitag) sind beim Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) auf scharfe Kritik gestoßen. Eine bessere Kennzeichnung sei unnötig, sagte Geschäftsführer Hubertus Pellengahr der taz. Weitergehende Vorschriften wie eine Mehrwegpflicht lehnte er entschieden ab.

Als Reaktion auf den drastischen Rückgang der Mehrwegquote auf unter 50 Prozent hatten Umweltverbände und Teile der Getränkeindustrie am Mittwoch gefordert, Einweg- und Mehrwegflaschen deutlicher zu kennzeichnen, weil viele VerbraucherInnen sie nicht unterscheiden könnten. Dies hält Pel-

lengahr für unnötig. „Die Kennzeichnung ist klar genug“, sagte Pellengahr. „Und der Kunde hört doch schon am Sound des Automaten, dass Einwegflaschen zerschreddert werden.“

Empört zeigte sich der HDE-Chef über weitergehende Vorschläge. Die Deutsche Umwelthilfe hatte gefordert, eine zusätzliche Abgabe von 20 Cent auf Einwegflaschen zu erheben, das Bundesumweltministerium prüft zudem, ob alle Einzelhändler verpflichtet werden können, auch Mehrweg anzubieten. „Man kann Geschäften nicht vorschreiben, was sie verkaufen müssen“, sagte Pellengahr dazu. „Das wäre vielleicht in der DDR gegangen, aber nicht in der Marktwirtschaft.“

Das Bundesumweltministerium reagierte verwundert auf diese Position. „Wir sind beeindruckt, dass der Einzelhandelsverband in der Lage ist, spontan eine juristische Entscheidung zu treffen“, sagte ein Sprecher. „Wir hingegen wollen den Sachverhalt zunächst sorgfältig prüfen.“

Auch Cornelia Ziehm, Juristin bei der Deutschen Umwelthilfe, teilt die rechtliche Einschätzung des HDE nicht. Einschränkungen der Gewerbebefreiung aus übergeordneten Gründen seien durchaus möglich. Auch die EU-Wettbewerbsregeln stünden dem nicht automatisch entgegen. „Einzelstaatliche Umweltregeln können durchaus zulässig sein, wenn sie gut begründet sind.“

MALTE KREUTZFELD



Seit 30 Jahren direkte, kompromisslose Hilfe für Menschen in Not
 Spendenkonto: 2 222 222 | Sparkasse KölnBonn | BLZ 370 501 98



CAP ANAMUR
 Deutsche Not-Ärzte e.V.